

147. Beilage im Jahr 2020 zu den Sitzungsunterlagen des XXXI. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 147/2020

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 07.12.2020

Betreff: Smart Government: 4. Schritt: Smartes Vorarlberg mit Big-Data

Sehr geehrter Herr Präsident,

nachdem die Bewältigung der Corona-Pandemie klar aufzeigt hat, dass Digitalisierung einer der wichtigsten Schritte für die Zukunft Vorarlberg ist, stellt sich die Frage nach den weiteren Herausforderungen, die Vorarlberg bewerkstelligen muss, um eine nachhaltige Entwicklung auch im Sinne des UN-Aktionsplanes zu erreichen. Im Aktionsplan der Vereinten Nationen wurde als elftes Entwicklungsziel bis 2030 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ vereinbart¹. Die Lebensqualität in Städten und Gemeinden sollte erhalten oder gar gesteigert, dabei Ressourcen geschont und der Wirtschaftsstandort gestärkt werden.

Die Stadt Dornbirn ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich Kommunen auf den Weg zur Smart-City bzw. zum City-Monitoring machen könnten. Der Citymonitor für Dornbirn verdeutlicht die Vorteile für die Verwaltung, z.B. wie mittels der Plattform Entscheidungen nachhaltig und evidenzbasiert erfolgen, das automatische Reporting und die bereichsübergreifende Datenanalyse als Steuerungsinstrument oder zur Alarmierung in Schadensfällen genutzt werden können. Zudem besteht die Möglichkeit Daten, als Open Data für Interessierte zur Verfügung zu stellen oder die Plattform, mittels eines Contact Points, zur Kommunikationsstelle für Fragen und Anliegen rund um die Stadt werden zu lassen. Vor allem Letztgenannte sind Faktoren, die das Dienstleistungsangebot für die Bürger_innen maßgeblich erweitern.

Das Konzept der Smart-City greift den Lösungsansatz der Verknüpfung von Informationsnetzen auf. Es schafft Wege zur Integration verschiedener Technologien wie Gebäudetechnik, Energienetze, Erneuerbare Energien, Informations- und Kommunikationstechnologien und Mobilität in eine Plattform. Energie- und Ressourceneffizienz wie z.B. bei der Steuerung der technischen Infrastrukturen (Wasser, Abfall, Energie, Mobilität) können professionalisiert werden. Bei der URBAN FUTURE Global Conference 2018 wurde sogar die überregionale

¹ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/entwicklungsziele-agenda-2030.html>.

Zusammenarbeit in Form von „Österreichs Smart Cities im Dialog“ diskutiert. Die Idee einer Verbindung österreichischer Städte zur langfristigen Kooperation und mit verschiedenen Akteuren aus Forschung, Industrie, Investoren, Verwaltung usw. sollte dabei über eine Vernetzungsplattform realisiert werden².

Das Corona Dashboard hat gezeigt, wie die Konzentration relevanter Daten zum Informations- und Kommunikationsmedium werden kann und zudem als Grundlage politisches Handeln beeinflusst. Künftig sollte diese Idee der Datensammlung über die medizinische Dimension hinaus zum Tragen kommen. So könnte z.B. über technische Daten, die Mobilität energiesparend und emissionsarm gestaltet werden. Pendler könnten einfach über ausgelastete Straßen oder Unfälle, Zug-Verspätungen oder die Parkplatzauslastung informiert werden. Ein automatisches Reporting könnte z.B. die Abfallwirtschaft bedarfsgerecht organisierbar, die Wasserversorgung konstant kontrollierbar oder den Energieverbrauch bei der Straßenbeleuchtung effizienter gestaltbar machen.

Ein Beispiel veranschaulicht es: die TU Graz hat für Wien ein Ampelsystem entwickelt, das erkennt, ob tatsächlich ein Querungswunsch bei einem Straßenübergang besteht, dadurch können unnötige oder lange Wartezeiten sowohl für Fußgänger_innen wie auch Autofahrer_innen vermieden, auf aktuelle Verkehrssituationen reagiert oder der Verkehrsfluss optimiert werden. Die Wiener Ampeln sollen zusätzlich noch mit Wetter- und Umweltsensoren ausgerüstet werden, so dass sie Temperatur, Luftfeuchte oder Stickoxid, Schwefeloxid oder Lärmbelästigung messen können³.

Eine Digitalisierung der Städte und Gemeinden muss jedoch zielgerichtet gestaltet und gesteuert werden. Nicht jede Stadt oder Gemeinde sollte sich hierbei alleine um Umsetzungsstrategien und -maßnahmen bemühen müssen, sondern über eine zentrale Stelle in der Landesverwaltung die Planung und Operationalisierung unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Bedürfnisse erfolgen. So könnten z.B. ein „Smartes Rheintal“ oder ein „Smartes Montafon“ entstehen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, auf Basis von vorhandenen Smart City Lösungen im europäischen Raum, die Rolle des Landes Vorarlbergs zu definieren und dabei

a) gemeinsam mit den Gemeinden alle Bereiche des Landes auf die Möglichkeiten der Verwendung von Smart City Lösungen oder Open Data Anwendungen zu prüfen,

b) für das Amt der Landesregierung und die Vorarlberger Gemeinden eine Koordinationsfunktion einzurichten, welche bei der Konzepterstellung und

² <https://nachhaltigwirtschaften.at/de/sdz/veranstaltungen/2018/20180302-urban-future.php>.

³ <https://smartcity.wien.gv.at/site/der-wiener-weg/smart-city-einfach-erklart/ampeln-erkennen-querungswunsch/>.

Umsetzung, im Sinne eines agilen Vorgehens, unterstützt und dabei insbesondere auch mit privaten Technologieanbietern und anderen öffentlichen Verwaltungen einen Wissens- und Informationsaustausch pflegt, um die Gemeinden bei der Umsetzung von Smart City Lösungen zu unterstützen.

c) in der Umsetzung ein Monitoring, im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, aufzubauen und sicherzustellen, dass gemeinsames Lernen stattfindet und Ressourcen möglichst effektiv eingesetzt werden.“

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2021, am 3. Februar, den Selbstständigen Antrag, Beilage 147/2020, mit den Stimmen der VP- und der SPÖ-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ und NEOS).

Hinweis: siehe auch Vorlage des Rechtsausschusses, Beilage 13/2021